_	radt Magdeburg rbürgermeister –	Drucksache DS0006/05	<b>Datum</b> 13.01.2005
Dezernat: IV	Amt 40		

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Beschl	lussvor	schlag
	Tag		ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	18.01.2005	nicht öffentlich			
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.02.2005	öffentlich			
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	08.02.2005	öffentlich			
Stadtrat	10.02.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter Amt 30, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP	X	
	BFP		X

### Kurztitel

Erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich

# **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte erste Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich, die mit ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr finanziel Auswirkun				
	X	2005	JA	X	NEIN	

Gesamt	kosten/Gesamtein-	jährliche			Finanz	ierung	Objekth	ezogene	Jahr der
nahmen	der Maßnahmen	Folgekosten/		Eigena	nteil	Einnahı	nen	Kassenwirk-	
(Bescha	ffungs-/	Folgelasten	n .		(i.d.R. :	=	(Zuschi	isse/	samkeit
Herstell	ungskosten)	ab Jahr		2005	Kreditb	Kreditbedarf)		nittel,	
							Beiträge	e)	
DS0757	/04: 169.000	keine		X					
DS0006	/05: 100.000								
Euro	Einnahmen: - 69.000	Euro			Euro		Euro		2005

Ha	ıshalt	Verpflichtungs- ermächtigung	Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt: X Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:	veranschlagt: Bedarf:		
Mehreinn.:	Mehreinn.		Mehreinn.: X		
		Jahr Euro	Jahr Euro		
davon Verwaltungs-	davon Vermögens-		2006 - 69.000		
haushalt im Jahr	haushalt im Jahr		2007 - 69.000		
2005 mit 1.299.000 Euro	mit Euro		2008 - 69.000		
		·			
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
div. UA Grupp. 111000					
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Meinhold	Unterschrift AL Krüger
verantwortlicher		
Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch

#### Begründung:

Die seit dem 1. Januar 2005 gültige Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich wurde durch den Stadtrat am 2.12.2004 mit Beschluss-Nr. 254-6(IV)04 in Kraft gesetzt.

Gemäß Änderungsantrag DS0757/04/1 wurde die Altersgrenze der Ermäßigung für Kinder, Schüler und Auszubildende von 16 Jahre auf 18 Jahre angehoben;

gemäß Änderungsantrag DS0757/04/4 wurden Grundwehr- und Ersatzdienstleistende in die Ermäßigung einbezogen;

gemäß Änderungsantrag DS0757/04/2 wurden die Eintrittspreise des Freibades Süd denen des Carl-Miller-Bades angeglichen;

gemäß Änderungsantrag DS0757/04/3 wurde die Zeitbegrenzung für die Gewährung einer Ermäßigung für den Personenkreis lt. § 8 (3) der Entgeltordnung aufgehoben.

Damit wird die erhöhte Einnahmeerwartung von 169.000 € nicht erreicht. Es wird eingeschätzt, dass ca. 110.000 € Mehreinnahmen ab 2005 zu verzeichnen sind (Mindereinnahme in Höhe von 59.000 EUR).

Gemäß Änderungsantrag DS0757/04/3 ist zur Februarsitzung 2005 ein Vorschlag dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen, der die Einführung eines Familientickets (2 Erwachsene + Kind/er) für die Nutzung der kommunalen Hallen-, Frei- und Strandbäder beinhaltet und die Entgeltordnung ergänzt.

Auf der Grundlage der gültigen Entgelte in Verbindung mit den Nutzungszeitregelungen wird von folgender zukünftigen Regelung für eine Familienkarte ausgegangen:

Die Grund-Nutzungszeit für die Schwimmbecken der Schwimmhallen wird beim Erwerb einer Familienkarte von 1 Stunde auf 2 Stunden angehoben (Nutzungszeit ist inklusive Aus-, Ankleide- und Haarfönzeit).

Die Nutzungszeit für die Frei- und Strandbäder ist auf einen Tag begrenzt.

Die Familienkarte umfasst die Nutzung durch mindestens 1 Erwachsenen und den zur Familie gehörenden Kindern.

Der Berechnung der Preise für die Familienkarte wurde zu Grunde gelegt, dass bei der Nutzung durch 2 Erwachsene + Kinder das Entgelt lt. Entgeltordnung für Vollzahler (Erwachsene) zu entrichten ist und die Kinder kostenfreien Eintritt erhalten (Anlage 1). Mit Einführung der Familienkarte werden Mindereinnahmen von 10.000 EUR erwartet.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussfassung der DS0757/04 durch den Stadtrat, Beschluss-Nr. 254-6(IV)04 wurden für das Jahr 2005 und auch mittelfristig Mehreinnahmen von 169.000 EUR für den Haushalt eingestellt.

Der gleichzeitig mit dem Beschluss eingebrachte Änderungsantrag wurde in der hier vorliegenden DS 0006/05 umgesetzt.

Das hat zur Folge, dass gegenüber der DS0757/04 voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von 69.000 EUR entstehen werden. Im Ergebnis dessen folgt, dass sich der Zuschuss des Budget 4 (TB 440) erhöht und damit auch der Fehlbedarf des Verwaltungshaushaltes von 79.659.800 EUR um 69.000 EUR steigt.

## Anlagen:

Anlage 1: Berechnungsgrundlage für eine Familienkarte

Anlage 2: 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten im Bäderbereich